

Einwohnergemeinde Interlaken



Gemeindeabstimmung

vom 30. November 2014

Integrierter Voranschlag für das Jahr 2015

Der vorliegende Voranschlag der Gemeinde basiert auf einer von 1,81 auf 1,77 gesenkten Steueranlage. Er weist mit der Steueranlage 1,77 einen Aufwandüberschuss von 866'135 Franken aus. Weil das Eigenkapital Ende 2013 6,07 Mio. Franken betragen hat, sind die Steuersenkung und der budgetierte Aufwandüberschuss zu verkraften. Der Voranschlag der Industriellen Betriebe Interlaken rechnet mit einem Ertragsüberschuss von 1'629'548 Franken. Zur Abstimmung gelangt der Voranschlag für das Jahr 2015 deshalb mit einem integrierten Ertragsüberschuss von 763'413 Franken.

Integrierter Voranschlag für das Jahr 2015

Liebe Stimmbürgerin
Lieber Stimmbürger

Der Grosse Gemeinderat hat den integrierten Voranschlag 2015 in seiner Sitzung vom 21. Oktober 2014 beraten und empfiehlt Ihnen mit 18 zu 0 Stimmen die Annahme.

Antrag

1. **Dem integrierten Voranschlag für das Jahr 2015 mit einem Ertragsüberschuss von 763'412.86 Franken wird zugestimmt. Dieser Ertragsüberschuss setzt sich zusammen aus dem Aufwandüberschuss im Budget der Gemeinde von 866'135.00 Franken und dem Ertragsüberschuss im Budget der Industriellen Betriebe Interlaken von 1'629'547.86 Franken.**
2. **Für das Jahr 2015 werden festgesetzt:**
 - a) **die Steueranlage neu auf das 1,77-fache der für die Kantonssteuer geltenden Einheitsansätze,**
 - b) **die Liegenschaftssteuer unverändert auf 1,5 Promille des amtlichen Werts.**

A. Voranschlag 2015 der Gemeinde (ohne Industrielle Betriebe)

Vollständige Exemplare des Voranschlags können am Infoschalter der Gemeindeverwaltung eingesehen oder bezogen werden (Tel. 033 826 51 11, Mail: infoschalter@interlaken.ch). Sie finden den Voranschlag 2015 auch auf der Homepage der Einwohnergemeinde Interlaken unter www.interlaken-gemeinde.ch/verwaltung/finanzen/voranschlaege/

Das Wichtigste in Kürze

Der vorliegende Voranschlag weist bei einer um 0,4 Steuerzehnteln gesenkten **Steueranlage von 1,77** einen **Aufwandüberschuss von 866'135 Franken** aus. Weil das Eigenkapital Ende 2013 6,07 Mio. Franken betragen hat, sind die Senkung der Steueranlage und der budgetierte Aufwandüberschuss zu verkraften. Wenn die budgetierten Defizite 2014 (858'615 Franken) und 2015 eintreffen, wird die Gemeinde Ende 2015 noch über ein Eigenkapital von 4,35 Mio. Franken verfügen.

Steuern

- Generelles: Das Rechnungsergebnis hängt ganz wesentlich vom erzielten Steuerertrag ab. Die Steuern sind mit 52,8 Prozent des Ertrags die wichtigste Einnahmequelle der Gemeinde, weshalb ihnen zentrale Bedeutung zukommt. Nach wie vor haben sich die Planungsunsicherheiten bei der Hauptertragsposition, den Einkommenssteuern, und in besonderem Ausmass auch bei den Gewinnsteuern der juristischen Personen nicht vermindert. Dies ist kein Widerspruch zu den effektiv erzielten Ergebnissen der drei letzten Jahre. Bei genauer Betrachtung ist klar, dass die Spitzenresultate 2011 (mit der tieferen Steueranlage von 1,77) sowie 2012 und 2013 vor allem der Position Gewinnsteuern juristische Personen zu verdanken sind. Teilweise entwickelten sich Steuerertragspositionen im völligen Widerspruch zu den empfohlenen bzw. budgetierten Werten. Folglich finden sich in den letzten Jahresrechnungen im Vergleich zu den jeweiligen Voranschlägen grössere Abweichungen. In der Jahresrechnung 2011 war ein deutlicher Ertragsanstieg bei den Gewinnsteuern feststellbar. Das Ertragsniveau konnte in den Jahresrechnungen 2012 und 2013 nicht nur gehalten werden, sondern es stieg gar weiter an. Gemeinderat und Grosse Gemeinderat haben deshalb eine zukunftsgläubige Budgetierung vorgenommen, indem sie den Ertrag der juristischen Personen der Rechnungsjahre 2011 bis 2013 als Grundlage für die Budgetierung 2015 herangezogen haben. Die Steuerbudgetierung wird auch weiterhin anspruchsvoll bleiben. Die Steuergesetzgebung ist stets in Bewegung: die Aufhebung der Gesamtpauschale bei den Berufs-

kosten ist beschlossen, die Plafonierung des Fahrkostenabzugs wird diskutiert und auf Bundesebene kündigt sich die Unternehmenssteuerreform III an.

- Steueranlage: Auf den 1. Januar 2012 ist das revidierte Finanz- und Lastenausgleichsgesetz (FILAG 2012) in Kraft getreten. In einem aufwändigen Verfahren wurde die finanzielle Mehrbelastung von Interlaken auf 0,4 Steueranlagezehntel festgelegt. Entsprechend erfolgte auf 2012 die Erhöhung der Gemeindesteueranlage von 1,77 auf 1,81. Gestützt auf die erfreuliche Entwicklung des Steuerertrags wird mit dem vorliegenden Budget die Steueranlage wieder auf den Stand 2011, das heisst auf 1,77 gesenkt. Bei der Erarbeitung des Budgets wurde darauf geachtet, keine vermeidbaren Ausgaben oder Mehrausgaben zu veranschlagen. Reserven oder Puffer enthält das Budget nicht. Die tiefere Steueranlage und der Aufwandüberschuss von 866'315 Franken sind, wie weiter unten begründet, tragbar.

Weitere Steuer- und Gebührenansätze

- Liegenschaftssteuer: Der Liegenschaftssteueransatz bleibt gegenüber 2014 unverändert.
- Hundetaxe: Die Hundetaxe wird nicht mehr im Voranschlag festgesetzt, sondern basiert neu auf dem Hundetaxereglement, das von den Stimmberechtigten im März 2013 angenommen worden ist. Die Hundetaxe beträgt auch 2015 unverändert 100 Franken.
- Gebühren: Die Gebühren für die Abwasserentsorgung und für die Abfallentsorgung bleiben ebenfalls gleich wie im Jahr 2014. Diese Gebühren werden vom Gemeinderat festgelegt. Sie sind Ende September 2014 für das Jahr 2015 im Anzeiger Interlaken publiziert worden.

Investitionen

Mit rund 11,4 Mio. Franken liegt für 2015 ein sehr hohes Nettoinvestitionsvolumen vor. Im langjährigen Vergleich wird damit die mit Abstand höchste Nettoinvestitionstranche ausgewiesen. Der Durchschnittswert der realisierten Nettoinvestitionen von 2000 bis 2013 von 5,6 Mio. Franken wird um mehr als 100 Prozent übertroffen. Dabei enthält das Investitionsprogramm nur die notwendigen Projekte. Das Wünschenswerte wurde gestrichen oder auf unbestimmte Zeit hinausgeschoben. Neben bereits beschlossenen Projekten wurden vor allem Investitionsvorhaben berücksichtigt, die bei Nichtrealisierung Folgeschäden und -kosten verursachen würden. Das Investitionsbudget wird mit netto 7,9 Mio. Franken von steuerfinanzierten Projekten dominiert (Verkehr, hauptsächlich Gemeindestrassennetz, mit 2,9 Mio. Franken; Bildung/Volksschule mit dem Neubau von Kindergarten und Tagesschule West mit netto 2,2 Mio. Franken; öffentliche Toiletten mit 1,3 Mio. Franken). Die spezialfinanzierte Abwasserentsorgung löst Nettoinvestitionsausgaben von 2,7 Mio. Franken aus.

Kapitaldienst

- Abschreibungen: Seit dem Kalenderjahr 2007 (Budget 2008) hat sich die Planungssicherheit deutlich verbessert. Die Realisierungsquote 2008 bis 2013 beträgt 97 Prozent, das heisst, von den pro 2008 bis 2013 geplanten Nettoinvestitionsausgaben wurden effektiv 97 Prozent umgesetzt. Im Zeitraum 2000 bis 2007 lag die Realisierungsquote noch bei 57 Prozent. Gestützt auf diese Entwicklung ist für die Budgetierung der Abschreibungen 2015 eine Realisierungsquote von 100 Prozent berücksichtigt. Die veranschlagten Abschreibungen von Verwaltungsvermögen betragen knapp 5,7 Mio. Franken. In den letzten Jahren wurden nach Möglichkeit zusätzliche übrige Abschreibungen getätigt. Der Aufwand für harmonisierte Abschreibungen geht durch die Vornahme dieser nicht budgetierten Massnahmen merklich zurück. Eine Entspannung hinsichtlich des Abschreibungsaufwands ist mittelfristig jedoch nicht absehbar. Die starke Investitionstätigkeit führt zu einer Bestandeszunahme beim Verwaltungsvermögen, womit die Belastung des Steuerhaushalts mit Abschreibungsaufwand entsprechend hoch ist.
- Zinsen: Durch die hohen Investitionen ist bei der Selbstfinanzierung mit einem voraussichtlichen Finanzierungsfehlbetrag 2015 von 6,8 Mio. Franken zu rechnen. Werden 2014 die im überarbeiteten Investitionsprogramm vorgesehenen 11 Mio. Franken realisiert, liegt 2014 ebenfalls ein Finanzierungsfehlbetrag vor. Unter Einbezug sämtlicher relevanten Faktoren und Annahmen wurde im vorliegenden Budget eine Neuaufnahme von Fremdkapital im Umfang von 5 Mio. Franken berücksichtigt. Aufgrund des vorteilhaften Zinsumfelds kann bei den Zinsen auf mittel- und langfristigen Schulden trotzdem von einer geringen Kosteneinsparung ausgegangen werden. Bei planmässigem Investitionsverhalten ist mit einer Neuverschuldung zu rechnen.

Finanz- und Lastenausgleich (FILAG)

- **Generelles:** Auf den 1. Januar 2012 trat das revidierte Finanz- und Lastenausgleichsgesetz (FILAG 2012) in Kraft. In einem aufwändigen Verfahren wurde die finanzielle Mehrbelastung von Interlaken bei der Budgetierung 2012 mit 0,4 Steueranlagezehnteln berechnet. Der Gemeinderat hat gestützt auf die Übergangsbestimmungen im FILAG 2012 die Gemeindesteueranlage ab 2012 von 1,77 auf 1,81 erhöht und den Voranschlag 2012 in abschliessender Zuständigkeit selber beschlossen. Die Budgetierung 2015 erfolgte wie gewohnt gestützt auf die vom Kanton zur Verfügung gestellt Finanzplanungshilfe. Wie oben ausgeführt, lassen es die erfreulichen Steuereinnahmen der letzten Jahre, die auch als Basis für die Budgetierung 2015 genommen worden sind, zu, diese FILAG-bedingte Steuererhöhung von 2012 auf das Rechnungsjahr 2015 rückgängig zu machen.
- **Lastenausgleich Lehrerbesoldungen:** Beim Lastenausgleich Lehrerbesoldungen, der für die Berechnung sehr komplex ist, ist ein Mehraufwand von 240'000 Franken gegenüber dem Budget 2014 eingesetzt.
- **Lastenausgleich Sozialhilfe:** Die Finanzverwaltung des Kantons Bern weist darauf hin, dass die Planungswerte im Sozialbereich mit grossen Unsicherheiten behaftet sind. Die Auswirkungen der zwei grossen Systemwechsel der letzten Jahre, welche die Sozialhilfe betreffen, sind noch nicht abschliessend bekannt. Für Interlaken soll 2015 ein Mehraufwand von 60'000 Franken gegenüber dem Voranschlag 2014 resultieren. Der Aufwand Lastenausgleich Sozialhilfe beläuft sich im Budget 2015 auf 475 Franken pro Einwohnerin und Einwohner.
- **Lastenausgleich öffentlicher Verkehr (öV):** Für 2015 ist ein im Vergleich mit 2014 eher moderater Anstieg von sechs Franken pro öV-Punkt und von einem Franken je Einwohnerin und Einwohner. angekündigt. Die Mehrkosten betragen gegenüber dem Voranschlag 2014 50'000 Franken.
- **Lastenausgleich neue Aufgabenteilung:** Lastenverschiebungen aufgrund einer neuen Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden werden gegenseitig verrechnet. Diese Position wurde mit dem FILAG 2012 neu eingeführt. Für 2015 ergibt die Berechnung für Interlaken einen Minderaufwand von 90'000 Franken.
- **Finanzausgleich:** Die hohen Interlakner Steuererträge 2012, 2013 und voraussichtlich auch 2014 verursachen beim Disparitätenabbau unter Berücksichtigung des prognostizierten mittleren harmonisierten Steuerertrags pro Kopf eine Erhöhung der Belastung gegenüber 2014 um 50'000 Franken auf 990'000 Franken. Im Jahr 2012 musste die Gemeinde Interlaken mit 479'000 Franken weniger als die Hälfte des Jahres 2015 in den Disparitätenabbau einzahlen.

Tragbarkeit des Aufwandüberschusses 2015

Trotz aller Sparanstrengungen kann kein ausgeglichener Voranschlag vorgelegt werden, wozu auch die Senkung der Steueranlage beiträgt. In den letzten Jahren konnte auch dank nicht vorgesehener Mehreinnahmen ein Eigenkapital von 6,1 Mio. Franken angehäuft werden. Der Grosse Gemeinderat und der Gemeinderat erachten den vorliegenden Voranschlag deshalb trotz eines Aufwandüberschusses von 866'135 Franken als tragbar.

B. Voranschlag 2015 der Industriellen Betriebe Interlaken

Die Budgetzahlen des selbstständigen Gemeindeunternehmens der Industriellen Betriebe Interlaken (IBI) sind im integrierten Voranschlag enthalten.

Die Industriellen Betriebe Interlaken sind eine rechtsfähige, selbstständige, öffentlichrechtliche Anstalt der Einwohnergemeinde Interlaken. Sie besitzen eigenes Vermögen und führen eine eigene Rechnung. Die Einwohnergemeinde Interlaken haftet für die Verbindlichkeiten der Industriellen Betriebe, wenn diese ihren Verpflichtungen nicht mehr aus eigenen Mitteln nachkommen könnten. Die Industriellen Betriebe Interlaken versorgen neben Interlaken auch die Hoheitsgebiete der Einwohnergemeinden Matten bei Interlaken und Unterseen mit Elektrizität, Wasser und Gas.

Gemäss übergeordnetem Recht sind Rechnungen von Gemeindeunternehmen sowohl in den Voranschlag als auch in die Jahresrechnung zu integrieren. Da die Industriellen Betriebe nicht nach dem für die öffentliche Hand anzuwendenden Rechnungsmodell HRM geführt werden, ist lediglich eine rudimentäre Integration möglich. Die angewandte Form der Aufnahme des Voranschlags der Industriellen Betriebe in den integrierten Voranschlag der Gemeinde ist vom Amt für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern gutgeheissen. Mit dem Harmonisierten Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2),

das ab Budgetierung 2016 von den bernischen Gemeinden angewendet werden muss, wird die vorliegende Form der Integration voraussichtlich wegfallen.

Die Industriellen Betriebe Interlaken gliedern sich in sieben Geschäftsbereiche: Strom-Netz, Gas-Netz, Wasserversorgung, Strom-Produktion, Vertrieb, Planung und GIS sowie Dienste. Bei der Wasserversorgung handelt es sich gemäss übergeordneter Gesetzgebung um eine Spezialfinanzierung, die weder einen Gewinn noch einen Verlust erzielen darf. Die Energieversorgungsunternehmen in der Schweiz sind mit spürbaren strukturellen Veränderungen konfrontiert. Die vorgesehene Energiewende 2050 des Bundes, der Preisdruck im Strommarkt, die Preisentwicklung für Strom an den Börsen im Vergleich zu den Gestehungskosten der eigenen Kraftwerke usw. sind grosse Herausforderungen für die Zukunft.

Das Budget 2015 der Industriellen Betriebe sieht einen Jahresgewinn nach Steuern von 1'629'548 Franken vor.

Über den Voranschlag des Gemeindeunternehmens entscheidet abschliessend der Verwaltungsrat der Industriellen Betriebe, was dieser am 21. August 2014 getan hat. Der IBI-Voranschlag muss nur aus rechtlichen Gründen in den Voranschlag der Gemeinde integriert werden. Der budgetierte Ertragsüberschuss im Voranschlag der Industriellen Betriebe führt dazu, dass nach 2013 und 2014 zum dritten Mal ein Ertragsüberschuss im integrierten Voranschlag ausgewiesen wird.

Da es sich bei den Voranschlägen der Gemeinde und der Industriellen Betriebe um zwei selbstständige Voranschläge handelt, wirkt sich das Ergebnis im Voranschlag der Industriellen Betriebe nicht auf den Voranschlag der Gemeinde aus. Die Industriellen Betriebe zahlen der Gemeinde jährlich und unabhängig von ihrem Rechnungsergebnis die reglementarisch festgelegte Entschädigung von fünf Prozent des Durchleitungspreises pro Kilowattstunde Elektrizität auf dem Interlakner Gemeindegebiet sowie einen fixen Betrag von 10'000 Franken zur Risikoabgeltung. Die Durchleitungsentschädigung ist im Voranschlag 2015 der Gemeinde mit 230'000 Franken auf der Ertragsseite budgetiert. Wie oben ausgeführt, dürfte der Voranschlag 2015 der letzte „integrierte Voranschlag“ sein.

C. Integrierter Voranschlag 2015

Wir beschränken uns auf die Abschlusszahlen des integrierten Voranschlags 2015 der laufenden Rechnung. Sie finden diese Zahlen auf der nächsten Seite.

Sie, liebe Stimmbürgerin, lieber Stimmbürger, beschliessen formell über diesen *integrierten* Voranschlag 2015, das heisst über den Gemeindevoranschlag, in dem die Zahlen des Gemeindeunternehmens der Industriellen Betriebe Interlaken inbegriffen sind. Materiell handelt es sich aber um einen Beschluss über den Voranschlag der Gemeinde. Der Voranschlag der Industriellen Betriebe Interlaken ist vom Verwaltungsrat der Industriellen Betriebe bereits beschlossen.

Interlaken, 21. Oktober 2014

IM NAMEN DES GROSSEN GEMEINDERATES

Der Präsident: Bernhard Weinekötter
Der Sekretär: Philipp Goetschi

Abschlusszahlen des integrierten Voranschlags 2015

	Voranschlag 2014 (in tausend Franken)		Voranschlag 2015 (in tausend Franken)	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<i>Total Aufwand / Total Ertrag</i>				
Gemeinde	34'936	34'078	37'247	36'381
Industrielle Betriebe	28'379	29'564	27'285	28'914
	63'315	63'642	64'532	65'295
Ertragsüberschuss	327		763	
Total	63'642	63'642	65'295	65'295
<i>Ertragsüberschuss</i>	327		763	
davon Gemeinde (Aufwandüberschuss)		859		866
IBI (Ertragsüberschuss)	1'186		1'629	

Funktionale Gliederung des Voranschlags der Gemeinde (ohne Gemeindeunternehmen der Industriellen Betriebe Interlaken)

	Voranschlag 2014 (in tausend Franken)		Voranschlag 2015 (in tausend Franken)	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
TOTAL	34'936	34'077	37'247	36'381
Netto Aufwand		859		866
0 Allgemeine Verwaltung	4'831	1'273	4'950	1'323
Netto Aufwand		3'558		3'627
1 Öffentliche Sicherheit	1'642	1'436	2'013	1'761
Netto Aufwand		206		252
2 Bildung	4'906	2'017	5'249	2'157
Netto Aufwand		2'889		3'092
3 Kultur und Freizeit	711	158	701	168
Netto Aufwand		553		533
4 Gesundheit	57	0	54	0
Netto Aufwand		57		54
5 Soziale Wohlfahrt	4'500	418	4'696	506
Netto Aufwand		4'082		4'190
6 Verkehr	3'990	1'731	3'910	1'787
Netto Aufwand		2'259		2'123
7 Umwelt und Raumordnung	6'445	6'092	6'600	6'828
Netto Aufwand		353		
Netto Ertrag			228	
8 Volkswirtschaft	1'323	813	1'350	894
Netto Aufwand		510		456
9 Finanzen und Steuern	6'532	20'140	7'725	20'958
Netto Ertrag	13'608		13'233	

Der Grosse Gemeinderat und der Gemeinderat empfehlen den Stimmberechtigten aus den dargelegten Gründen wie folgt zu stimmen:

JA zum Voranschlag 2015